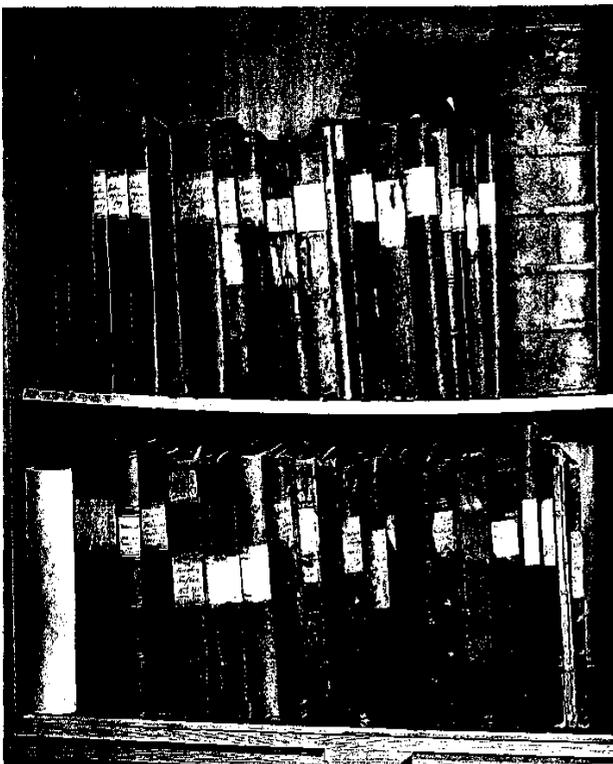
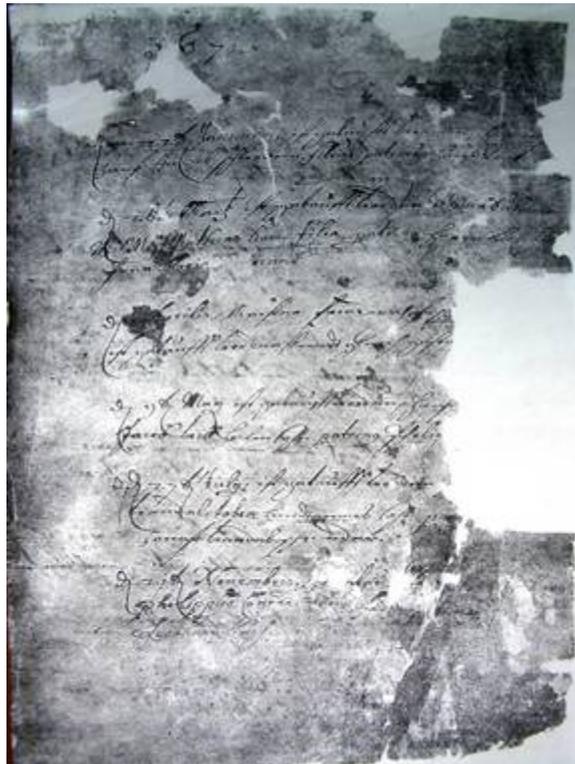


Einleitung

Das Kernstück dieses Ortssippenbuches bildet die Zusammenstellung der früheren Einwohner St. Martins. Enthalten sind auch Personen, die sich nur vorübergehend dort aufgehalten haben oder sonst wie in den örtlichen Quellen genannt sind. Hauptquellen sind 20 Bände Kirchenbücher der Katholischen Pfarrei St. Martin ab 1671 bis 1920. Darin sind die Taufen (Geburten), Hochzeiten und Beerdigungen (Sterbefälle) kirchlicherseits in chronologischer, also zeitlicher, Reihenfolge eingeschrieben worden. Mit dem 1. Januar 1798 begann in der Pfalz das Standesamtswesen. Ab diesem Zeitpunkt wurden für das Ortssippenbuch zusätzlich die Zivilstandbücher der politischen Gemeinden St. Martin ausgewertet. Die insgesamt fast 35.000 einzelnen Geburts-, Heirats- und Sterbedaten wurden "verkartet", das heißt einzelnen Familien zugeordnet und damit genealogische Zusammenhänge hergestellt.



Die Serie der Kirchenbücher von St. Martin im Bistumsarchiv Speyer.



1. Seite vom Taufbuch 1671 Erster Taufeintrag: Hans Schwab 2. Maria Sona
3. Heinrich Fischer, 4. Hans Willhelm, 5. Wendel Hundemer

Das Buch ist demzufolge nach Kleinfamilien also Elternpaaren mit ihren Kindern geordnet. Ihre Daten vorangestellt ist eine so genannte Familiennummer. Auch "unvollständige Familien" und genealogisch nicht einzuordnende Einzelpersonen erhalten eine solche. Auf diese Nummer wird innerhalb der Familien vorheriger und nachfolgender Generationen verwiesen, womit sich verwandtschaftliche Beziehungen in auf- und absteigender Linie problemlos verfolgen lassen. Diese Verweise stehen in spitzen Klammern (z.B. "<1441>", Sohn od. Tochter der Familie "<<1743>>" Heirat des Sohnes oder Tochter), mehrere Verweise zur selben Person in zeitlicher Reihenfolge nacheinander. Hinweise auf die familiäre Herkunft von auswärts stammenden Personen sind ebenfalls in spitzen Klammern angegeben. Innerhalb eines Familiennamens sind die Einträge chronologisch nach dem Datum der ersten Nennung geordnet, also bei Kleinfamilien meist dem der Eheschließung. Zweite und weitere eheliche Verbindungen eines Familienvaters sind chronologisch nach dem Heiratsdatum eingeordnet.

Im Einzelnen besteht der Eintrag einer Kleinfamilie in der Regel aus folgenden Komponenten:

- Angaben zum Familienvater: Vorname(n); Familienname (mit Varianten); <familiäre Herkunft>;
- Geburts oder Taufort; Berufs- und Amtsbezeichnungen mit Wohnort;
- Sterbe oder Begräbnisort und -datum;
- Ort und Datum der Eheschließung;
- Angaben zur Familienmutter in entsprechender Weise; <ggf. Verweise auf weitere Verbindungen>
- Anzahl der Kinder mit Geburtsort

Günter Schäfer: Damit niemand vergessen wird!

- Angaben zu den nach dem Alter geordneten Kindern: Ordnungsziffer; Vorname(n); Geburts- oder Taufdatum; Sterbe- oder Begräbnisort und -datum oder <Verweis auf deren Familiennummer> oder auf eine eheliche Verbindung nach auswärts.

Oberstes Ordnungskriterium dieser Einträge ist das Alphabet der Familiennamen. Da es vor dem Duden Zeitalter jedoch noch keine normierte Rechtschreibung gab, erfolgte nicht nur die Niederschrift von Texten, sondern auch die der Namen in den Originalquellen nach Gehör und häufig im Dialekt. Zusammengehörige Familiennamen sind im Ortssippenbuch daher auch bei verschiedener Schreibweise gemeinsam eingeordnet. So stehen beispielsweise alle Graus bei **Kraus** sowie alle Arslinger und Arzlinger bei **Anslinger**. Die Originalformen der Namen sind jedoch wiedergegeben und zwar zunächst die der zweiten Nennung.

Dahinter folgen alle weiteren für die entsprechende Person belegten Varianten in Klammern. Die Vornamen sind ebenfalls aus der ältesten Erwähnung übernommen, auf eine Aufzählung sämtlicher Varianten wurde jedoch verzichtet. Die Schreibweise der Vornamen der Kinder richtet sich demzufolge nach dem Geburts oder Taufeintrag.

Auch ergeben sich heute ungewöhnliche Abwandlungen wie beispielsweise die Formen Friderich, Joannes, Madalena oder Maragretha. Bei mehreren Vornamen eines Kindes wurde soweit feststellbar - der Rufname durch Unterstrich gekennzeichnet.

Unterschiede können auch auftreten zwischen Kirchenbüchern und Standesamtsbüchern. Z.B. „Joseph-Josef, Catharina-Katharina, Carl-Karl, Franciscus-Franziskus „, u.s.w.

Uneheliche Kinder sind mit „**illegitim**“ bezeichnet. Dies soll keine Wertung von mir sein, sondern Einträge vom Pfarrer getätigt!

Besonders im 19. Jahrhundert waren illegitime Geburten sehr häufig. Wenn in den Quellen angegeben, wurde auch der Zuname unehelicher Kinder abgedruckt, der früher durchaus auch der des Vaters sein konnte. Voreheliche Kinder wurden durch die Heirat der Eltern legitimiert und sind daher mit den ehelichen Kindern innerhalb der gemeinsamen Familie erfasst. Bei Ehen, die in St. Martin nur proklamiert, „**Dimisus**“ jedoch andernorts geschlossen wurden, ist wenn bekannt der Heiratsort vorangesetzt, gefolgt von den Proklamationsdaten das nicht das genaue Heiratsdatum sein muss.

Berufs und Amtsbezeichnungen stehen im Anschluss an die Namen.

Wie das Quellenverzeichnis ausweist, wurden bei weitem nicht nur die genannten klassischen genealogischen Quellen ausgewertet. Auch alle sonstigen erreichbaren gedruckten und ungedruckten einschlägigen Unterlagen, die mit vertretbarem Aufwand herangezogen werden konnten, sind berücksichtigt und die darin genannten Personen soweit sie zu St. Martin in Verbindung standen im Ortsfamilienbuch aufgenommen. Diese Quellen reichen bis zu einer Namensnennung im Jahr 1530 (Volkszählung im Hochstift Speyer 1530) zurück, von wo ab weitere Nachweise den Zeitraum bis 1671, dem Einsetzen der Tauf und 1780 der Ehebücher, lose abdecken. Zu erwähnen sind noch die Quellen der Ausfauteiakten des Landesarchivs Speyer von 1700 -1780 sowie die Katasterbücher von 1823.

Ab 1671 war es dann möglich, genealogische Verbindungen festzustellen und die Namen in Familienstrukturen zu verknüpfen.

Ein fehlendes Taufbuch von 1753-1762 konnte durch andere Quellen teilweise geschlossen werden.

Leider sind die Heiratsbücher und Sterbebücher erst ab 1780 im Bistumsarchiv vorhanden gewesen.

Viele Lücken konnte durch andere Heiratsbücher von anderen Pfarreien geschlossen werden.

Ab 1798 konnte ich die Standesamtakten von St. Martin zu meiner Forschung mit heranziehen und dadurch viel genauere Daten für das Ortsfamilienbuch auswerten.

Im Bistumsarchiv konnte ich aus vielen Quellen (Kirchenbücher) von anderen Pfarreien schöpfen, und habe versucht die Kirchenbücher in denen Taufen oder Heiraten von St. Martin waren zu durchforsten. Unter anderem waren es die Kirchenbücher von Birkweiler, Burrweiler, Deidesheim, Diedesfeld, Edenkoben, Edesheim, Forst, Flemlingen, Gleisweiler, Godramstein, Hainfeld, Kirrweiler, Königsbach, Maikammer, Neustadt, Niederkirchen, Offenbach a.d. Queich, Ruppertsberg, Siebeldingen, u. Weyher.

Im Landesarchiv konnte ich in das Katasterbuch sowie die Ausfauteiakten und andere Akten Studieren und auswerten.

Eine große Hilfe war auch das unerschöpfliche Archiv im Internet der www.familysearch.

Im Archiv der Pfälzisch- Rheinische-Familienkunde in Ludwigshafen konnte ich auf viele Daten zurückgreifen, sowie freundliche Unterstützung der dort freiwilligen Helfern in Anspruch nehmen.

Viele Forscherkollegen von anderen Gemeinden die schon ein Ortsfamilienbuch geschrieben hatten, waren für mich natürlich immer eine lohnende Quelle.

Tipps zur Benutzung

Wie finden Sie sich in diesem Familienbuch zurecht? Wie sind die Daten angeordnet? Alle Personen, mit Einzeldaten (Geburt, Taufe, Konfirmation, Heirat, Tod und Begräbnis) sind in Familien (bzw. auch unehelichen Verbindungen) zusammengestellt. Da Einzelpersonen im Ausdruck auch eine Nummer haben, ergibt sich eine größere Zahl von „Familien“.